

## Themenbericht

# Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf im Kreis Euskirchen

Zahlen, Daten, Fakten zur aktuellen Ausgangslage

## Inhalt

Einführung in den Themenbericht .....	3
Die schulische Ausgangslage im Kreis .....	4
Aktuelle Standorte der Förderschulen im Kreis Euskirchen .....	5
Die Schüler*innen im Kreis Euskirchen .....	6
Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I: KAOA und KAOA-STAR .....	10
Auf einen Blick: KAOA und KAOA-STAR für das Schuljahr 2022/23 in Zahlen .....	11
Ein Blick auf den Ausbildungsmarkt im Kreis Euskirchen .....	13
BvB-Reha im BZE .....	14
Ein Blick auf den 1. Arbeitsmarkt - die Pflichtarbeitsplatzquote im Kreis Euskirchen.....	15
Ausblick – was gibt es noch.....	15
Impressum .....	17

### WICHTIGER HINWEIS

Ab dem 1. August 2022 erfolgte eine Umbenennung von Abschlüssen in der Sekundarstufe I:

- Hauptschulabschluss Typ B (alt) - Erster Schulabschluss (neu)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (alt) - Erweiterter erster Schulabschluss (neu)

IT.NRW verwendet im Schuldatensatz für das SJ 2022/23 noch die früheren Bezeichnungen der Schulabschlüsse! Die Auswertungen im vorliegenden Themenbericht wurden auf der Grundlage dieses Schuldatensatzes vorgenommen.

## Einführung in den Themenbericht

Ausgehend vom ersten Bildungsbericht<sup>1</sup> für den Kreis Euskirchen gibt der vorliegende Themenbericht Antwort auf die Frage, was der Kreis Menschen mit Behinderungen zu bieten hat. Dabei wird der Fokus auf Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gelegt und welche Angebote diesen zukünftigen Fachkräften hier im Kreisgebiet unterbereitet werden.

Dem Übergang in das Berufsleben kommt eine große Bedeutung zu. Viele Jugendliche nehmen diesen Übergang mit den damit einhergehenden, sich verändernden Lebensumständen und Rollenerwartungen als Hürde wahr. Zudem sind die Startchancen junger Erwachsener ungleich. Biografische Verläufe mit verschiedenen Abschlüssen, aber auch unterschiedliche sozioökonomische Hintergründe spielen hier eine Rolle. Ein weiteres Merkmal, das Auswirkungen auf den Übergang von der Schule in den Beruf hat, ist eine Behinderung. Die Folgen einer körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung lassen sich sowohl in Bezug auf die Bildung als auch auf die Einmündung in einen Beruf beobachten.

Die inklusive und exklusive Beschulung junger Menschen mit Beeinträchtigungen an Regel- und Förderschulen wird immer mit Blick auf eingeschränkte Zugänge zum regulären Ausbildungs- und Beschäftigungssystem diskutiert. Gleichzeitig sind Fach- und Arbeitskräfteengpässe durch ein altersbedingt sinkendes Erwerbspersonenpotenzial sowie durch eine zunehmende Dynamik des technologischen und ökologischen Strukturwandels immer deutlicher zu spüren. Wachsender Personalangel hat weitreichende Folgen für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen ebenso wie für die jetzige und künftige Lebensqualität der Menschen. Am Arbeitsmarkt sollen und müssen daher alle vorhandenen Potenziale erwerbstätiger Menschen genutzt werden. Eine umfängliche Berufsorientierung und inklusive Zugänge zu Ausbildung und Arbeitsmarkt sind entscheidend, um diese Fachkräfte von morgen bereits in der Schule gut auf dem Weg ins Erwerbsleben zu begleiten.

## BEHINDERUNG

„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“  
(§ 2 Abs.1 SGB IX)

---

<sup>1</sup> November 2021: Berufliche Bildung im Kreis Euskirchen

## Die schulische Ausgangslage im Kreis

Der Übergang Schule-Beruf startet in der Schule. Daher ist eine Betrachtung der schulischen Ausgangslage von Förderschüler\*innen und Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und den damit verbundenen Abschlussmöglichkeiten wichtig, die die Grundlage für die sich anschließenden beruflichen Möglichkeiten darstellen.

### Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)

Wird bei einem Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet, haben die Eltern die Möglichkeit, über die Schule einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (**Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF**) zu stellen. Schüler\*innen mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder einem erheblichen beeinträchtigten Lernvermögen erhalten nach Feststellung ihres Unterstützungsbedarfs eine sonderpädagogische Förderung. Die individuelle Förderung kann als inklusive Beschulung an Regelschulen im **Gemeinsamen Lernen (GL)** oder exklusiv an Förderschulen erfolgen. Damit ist eine Wahlmöglichkeit bezüglich des individuellen Lernortes<sup>2</sup> gegeben.

### Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfen

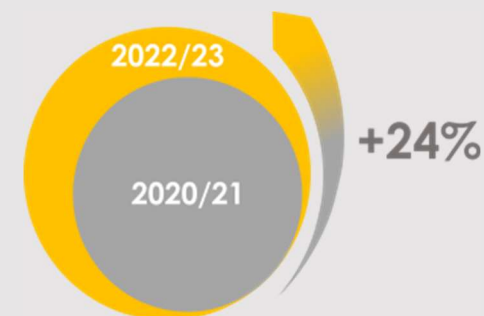
Die Kreise und kreisfreien Städte sind - bis auf wenige Ausnahmen - zuständige Träger der Eingliederungshilfe für Fachleistungen<sup>3</sup> an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule.

<sup>2</sup> Schulgesetz für das Land NRW: §20, (2): Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. (Rechtsanspruch seit dem Schuljahr 2014/15)

<sup>3</sup> Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung bei jungen Menschen mit körperlicher oder/und geistiger Behinderung nach § 53 SGB XII (Sozialamt)

### AO-SF

Im Schuljahr 2022/23 wurden im Kreis Euskirchen **233** Neuanträge zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gestellt. Damit stieg der Bedarf gegenüber dem Schuljahr 2020/21 um 24 Prozent.



### EINGLIEDERUNGSHILFEN

Der Kreis Euskirchen hat im Kalenderjahr 2022 für Eingliederungshilfen nach SGB IX, die zur Leistungsgruppe „Teilhabe an Bildung“ gehören, knapp **3,6 Mio. Euro** geleistet. Darunter fallen Ausgaben für Integrationshelfer\*innen, die durch Hürdenabbau einen normalen Schulbesuch ermöglichen (sollten die schulischen Mittel und Möglichkeiten nicht ausreichend sein) und Autismus-Therapien.

*Teilhabe an Bildung*  
**3,6 Mio. Euro für**  
*Eingliederungshilfen nach SGB IX*

## SONDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

Im Kreis Euskirchen gibt es derzeit 8 Förderschulen, mit den folgenden Förderschwerpunkten\*:

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht im Förderschwerpunkt

**LE [Lernen]**, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfanglicher und langdauernder Art sind.

**SQ [Sprache]**, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.

**ESE [Emotionale und soziale Entwicklung]**, wenn sich Schüler\*innen der Erziehung so nachhaltig verschließen oder widersetzen, dass sie im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler\*innen erheblich gestört oder gefährdet ist.

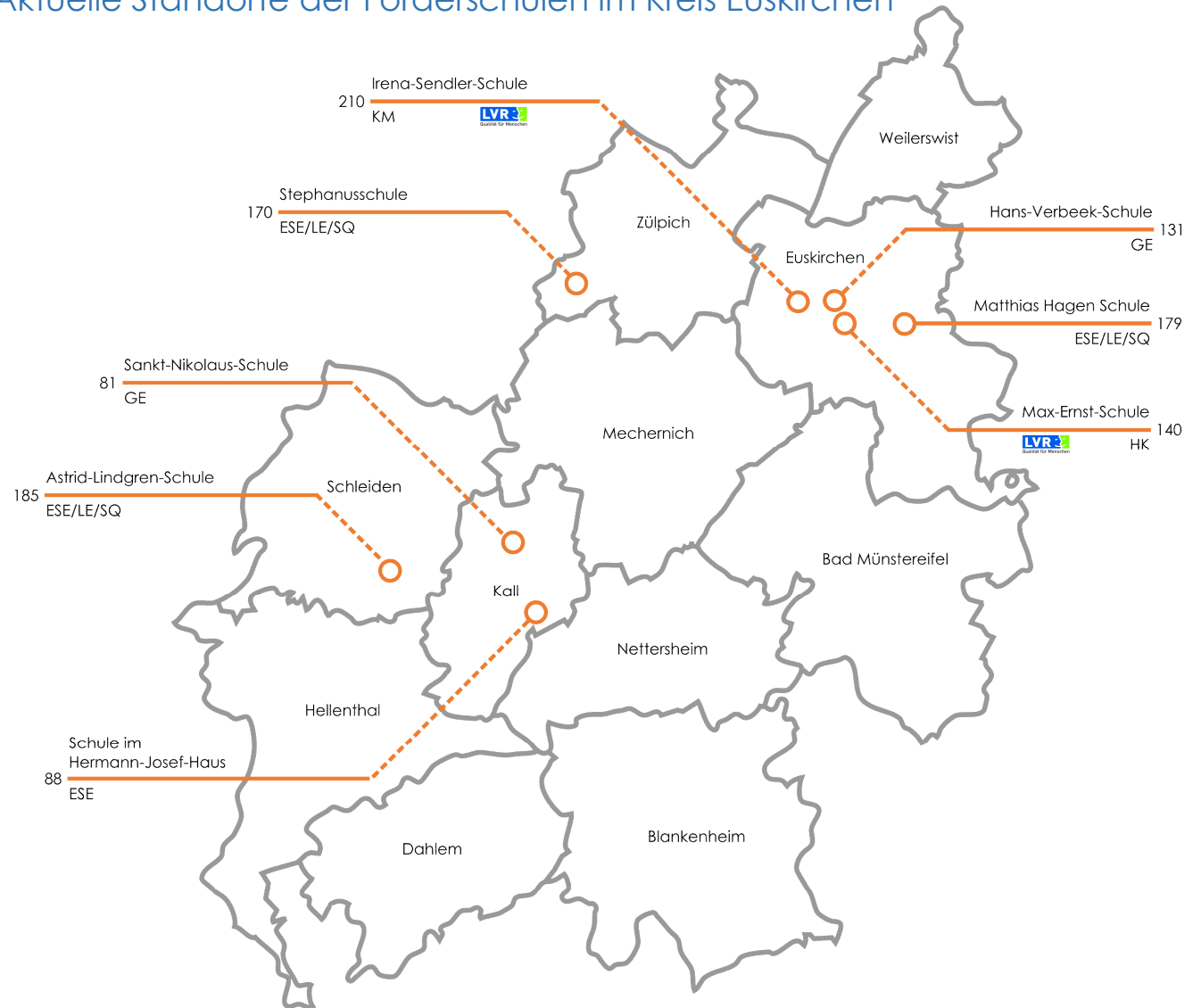
**KME [Körperliche und Motorische Entwicklung]**, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfanglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

**GE [Geistige Entwicklung]**, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schüler\*innen zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigen.

**HK [Hören und Kommunikation]**, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.

\*Vgl. <https://bass.schul-welt.de/6225.htm#13-41nr2.1p4>, aufgerufen am 19.10.2023

## Aktuelle Standorte der Förderschulen im Kreis Euskirchen



Standorte der Förderschulen im Kreisgebiet, je mit Förderschwerpunkt(en) und SuS-Zahlen insgesamt für das Schuljahr 2022/23, eigene Darstellung

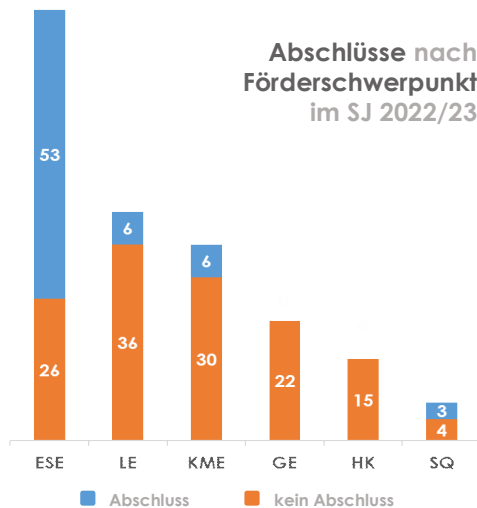
Schulträger Max-Ernst-Schule und Irena-Sendler-Schule: Köln, Landschaftsverband Rheinland  
 Schulträger Hermann-Josef-Schule Urft: Dormagen, KEV Kath. Erziehungsverein  
 Schulträger restliche Förderschulen: Kreis Euskirchen

**19.255** Schüler\*innen in den Klassen 1 - 10  
 Davon **1.786** Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf...

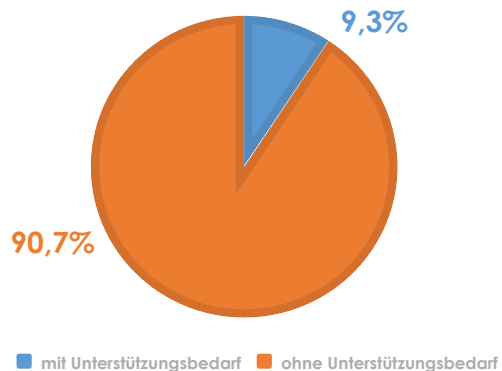
...lernten im Schuljahr 2022/23 an Schulen im Kreis Euskirchen.

Davon besuchten **62,2 %** eine Förderschule (Exklusionsanteil)  
 und **37,8 %** eine allgemeine Schule (Inklusionsanteil).

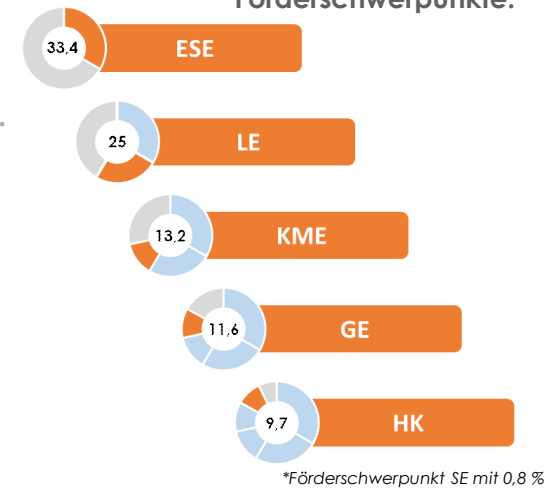
Auf die Gesamt-Schüler\*innenzahl bezogen ergibt das eine **Inklusionsquote** von **3,5 %**  
 und eine **Exklusionsquote** von **5,8 %**.  
 Die **Förderquote** liegt bei **9,3 %**.



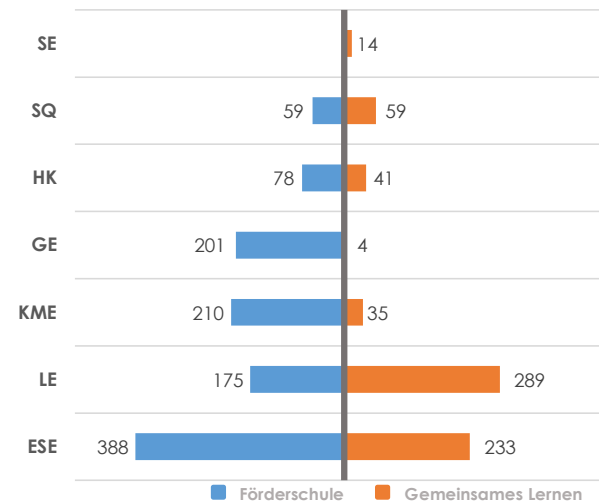
**Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen Schüler\*innen im Kreis Euskirchen**



**Verteilung der SuS mit Unterstützungsbedarf auf die Förderschwerpunkte.\***



**Aufteilung der Förderschwerpunkte nach Lernort**



## Die Förderschwerpunkte im Kreis Euskirchen

**60,8 Prozent** aller Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf entfallen mit **621** Schüler\*innen auf den Förderschwerpunkt **ESE** und mit **464** Schüler\*innen auf den Förderschwerpunkt **LE**. Die Hälfte (51,9 %) der 1085 Schüler\*innen mit den Förderschwerpunkten **ESE** und **LE** besuchen eine Förderschule.

Mit **98 Prozent** wird der Förderschwerpunkt **GE** nahezu vollständig an Förderschulen unterrichtet. Nur **4** Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt **GE** befinden sich an Regel- oder Grundschulen.

Die Förderschwerpunkte **KME** und **HK** (Gehörlose) finden mit **85,7** und **89,9** Prozent auch überwiegend an Förderschulen statt. Der Förderschwerpunkt **HK** (Schwerhörige) liegt bei **17,9** Prozent.

Der Förderschwerpunkt **SQ** wird zu **50** Prozent an Förderschulen und zu **50** Prozent an Regelschulen unterrichtet.

Der Anteil an Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Regelschulen im GL liegt im Schuljahr 2022/23 wie folgt vor:

- **16,4** Prozent an den Gesamtschulen
- **4,6** Prozent an den Hauptschulen
- **5,9** Prozent an den Realschulen
- **0,8** Prozent an den Gymnasien
- **10,1** Prozent an den Grundschulen

Im Kreis Euskirchen gibt es keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt **Sehen (SE)**<sup>4</sup>. Dieser ist mit **14** Schüler\*innen der kleinste Förderschwerpunkt und wird im Gemeinsamen Lernen der Regelschulen unterrichtet (hier sind bis auf die Förderschulen alle Schulformen vertreten)<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> Förderschwerpunkt [SE]: Blinde und Sehbehinderte

<sup>5</sup> Weitere schwer sehbehinderte Schüler\*innen werden in der Förderschule Louis-Braille in Düren beschult

## Vergleichszahlen NRW\*

Für das Schuljahr 2021/22:

7,7 Prozent der rund 1,9 Mio. Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen hatten einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Von den 144 280 Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen

- 79 765 eine Förderschule, 55 %
- 64 515 eine Regelschule, 45 %

Der Inklusionsanteil lag bei 44,7 Prozent.

Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen im Schuljahr 2021/22

- 34,3 Prozent an Gesamtschulen
- 13,2 Prozent an Realschulen
- 3,7 Prozent an Gymnasien

\*vgl. <https://www.it.nrw/inklusionsquote-im-schuljahr-202122-allgemeinbildenden-schulen-nrw-bei-447-prozent-18103>, zuletzt aufgerufen am 20.10.2023

## Qualifikation von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Euskirchen

Im Kreis Euskirchen verließen im Schuljahr 2022/23 insgesamt **153** Abgänger\*innen die Förderschulen.

Hiervon gingen knapp **76** Prozent ohne einen Abschluss<sup>6</sup> ab, das macht insgesamt **116** Abgänger\*innen. **7** davon verließen die Schule ohne jeden Abschluss, **45** Prozent erreichten einen Förderschulabschluss im Förderschwerpunkt **GE** und **55** Prozent einen Abschluss im Bildungsgang **LE**.

An den Förderschulen wurden im Schuljahr 2022/23 insgesamt **37** Abschlüsse erlangt.

**73** Prozent der Abschlüsse wurden im Förderschwerpunkt **ESE** abgelegt. Von den Abgänger\*innen aus diesem Förderschwerpunkt erreichten knapp die Hälfte (**47** %) einen Hauptschulabschluss.

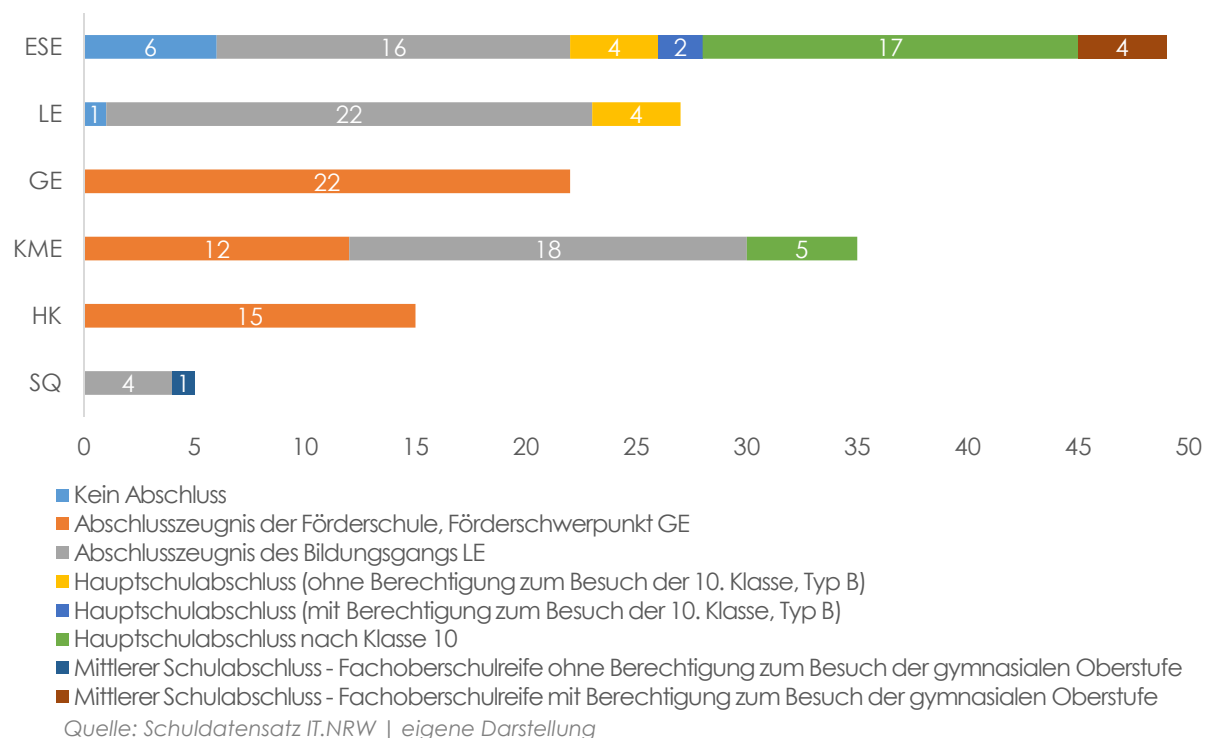
In allen Förderschwerpunkten erlangten

- **59,5** % einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- **27** % einen Hauptschulabschluss Typ B
- **13,5** % einen mittleren Schulabschluss.

<sup>6</sup> Dabei werden folgende zusammengefasst:

- Kein Abschluss
- Abschlusszeugnis der Förderschule, Förderschwerpunkt GE
- Abschlusszeugnis des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt LE

## Abschlüsse nach 1. Förderschwerpunkt im Schuljahr 2022/23 im Kreis Euskirchen



## NRW – Abschlüsse\* von Förderschüler\*innen im Schuljahr 2022/23

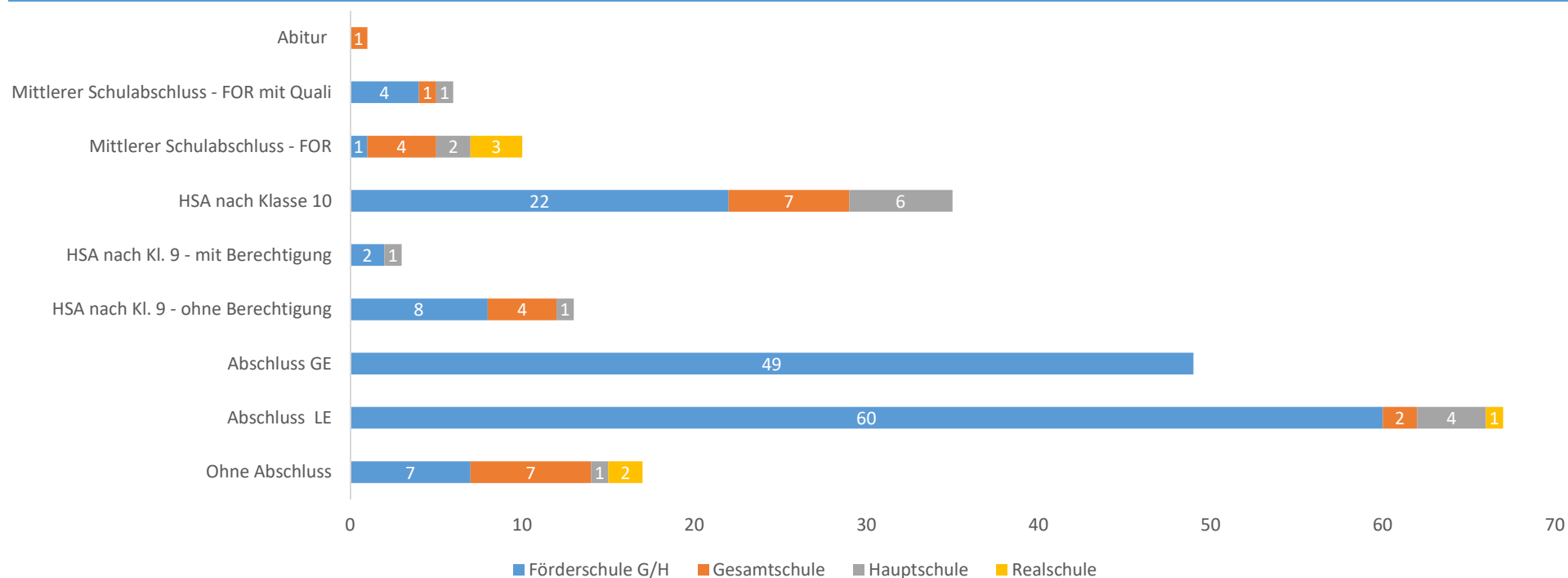
**7 715** Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gingen im Schuljahr 22/23 in NRW von einer Förderschule ab, davon

- 71 % ohne einen Hauptschulabschluss
- 17 % mit einem Hauptschulabschluss Typ B
- 9 % mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- 3 % mit einem Mittleren Schulabschluss

\*Vgl. Landesdatenbank NRW: Allgemeinbildende Schulen (D15.1)



## Abgänger\*innen mit 1. Förderschwerpunkt am Ende des Schuljahres 2022/23 nach Schulform



Quelle: Schuldatensatz IT.NRW | eigene Darstellung<sup>7</sup>

Insgesamt gingen am Ende des Schuljahres 2022/23 rund **201** Schüler\*innen mit mindestens einem Förderschwerpunkt von den Schulen im Kreis ab. Dabei wurden insgesamt **68** Abschlüsse erreicht: **54** Prozent an Förderschulen und **46** Prozent an Regelschulen.

Mit **51** Prozent ist der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (Erweiterter erster Schulabschluss) der häufigste Abschluss. Es wurde **1** Abitur abgelegt. **24** Prozent haben einen Hauptschulabschluss Typ B bzw. einen ersten und **24** Prozent einen mittleren Schulabschluss gemacht.

Von den insgesamt **31** Abschlüssen im Schuljahr 2022/23, die an Regelschulen erreicht worden sind, wurden mit knapp **55** Prozent die meisten an Gesamtschulen erlangt. An Hauptschulen waren es **35** Prozent und an Realschulen **10** Prozent.

<sup>7</sup> HSA= Hauptschulabschluss, FOR= Fachoberschulreife, Förderschule G/H= Förderschule Grund-/ Hauptschule

## Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I: KAoA und KAoA-STAR

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Landesinitiative **KAoA**<sup>8</sup> hier im Kreis Euskirchen umgesetzt.

**KAoA** ist verpflichtend an allen Schulen der Sek I und Sek II in NRW durchzuführen<sup>9</sup> und soll ALLEN Schüler\*innen eine frühe, praxisorientierte Berufliche Orientierung sowie eine reflektierte Berufswahlentscheidung ermöglichen.

Die Hauptakteur\*innen in KAoA neben der **Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf** (KoKo Kreis Euskirchen) sind die **Schulen** und die **Träger**<sup>10</sup>. Aber auch

- alle Schüler\*innen ab der Klasse 8 an ALLEN Schulformen
- deren Klassenlehrkräfte
- die Studien- und Berufswahlkoordinator\*innen (StuBos) an den Schulen
- und weitere Akteur\*innen wie die Bundesagentur für Arbeit, Eltern etc.

Alle Akteur\*innen müssen koordiniert zusammenarbeiten, damit ein reibungsloser Ablauf von KAoA in jedem Schuljahr gelingen kann.

Die **Standardelemente (SBOs)** der beruflichen Orientierung wie z.B. Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse, Praktika etc. bieten rechtzeitig vor Ende der Schullaufbahn einen mehrjährigen und strukturierten Übergangsprozess in das Berufsleben.

Seit August 2017 stellt **KAoA-STAR** im Rahmen von KAoA sicher, dass in NRW alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen<sup>11</sup> Zugang zu einer ihren besonderen Bedarfen berücksichtigenden vertiefenden Beruflichen Orientierung erhalten.

Schüler\*innen mit den Förderschwerpunkten **LE**, **ESE** und **SQ** nehmen zusammen mit allen Schüler\*innen ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an KAoA teil.

<sup>8</sup> Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Qualitätsstandards in der Beruflichen Orientierung für ALLE Schüler\*innen, losgelöst vom sozio-kulturellen und schulischen Hintergrund

<sup>9</sup> <https://bass.schul-welt.de/11020.htm#12-21nr1nr2>, aufgerufen am 05.10.2023

<sup>10</sup> vor Ort: BRW (Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft GmbH) und BZE (Berufsbildungszentrum Euskirchen)

<sup>11</sup> Schwerbehinderung nach §2 Abs. 2, §3 SGB IX und/oder GE, HK, KME, SQ, SE, Autismus-Spektrum-Störung

### KAoA IN NRW

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen“ (KAoA) unterstützt seit 2012 Schüler\*innen in NRW nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule, möglichst nahtlos eine Anschlussperspektive zu finden. Dazu werden Aktivitäten in den vier Handlungsfeldern „Berufliche Orientierung“, „Übergänge gestalten“, „Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung“ sowie „Kommunale Koordinierung“ umgesetzt. Diese werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) bzw. für den schulischen Bereich vom Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (MSB) verantwortet.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ startet in der Jahrgangsstufe 8 und reicht über die Sekundarstufe II bis in die Einmündung in Ausbildung und/oder Studium.

Eine behinderungsspezifische Umsetzung der Beruflichen Orientierung erfolgt im Rahmen der Landesinitiative durch „KAoA-STAR“.

Im Schuljahr 2022/23 haben **37** Schüler\*innen der KAoA-STAR-Zielgruppe an Förderschulen im Kreis Euskirchen an KAoA-STAR teilgenommen.

Die Möglichkeit der Teilnahme an KAoA-STAR von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die der KAoA-STAR Zielgruppe entsprechen und im Gemeinsamen Lernen Sek I unterrichtet werden, wurde im Schuljahr 2022/23 nicht genutzt. Die Teilnahme an KAoA-STAR erfolgt hier unter dem Gesichtspunkt der konsequenten Inklusion meistens nicht.

Die Umsetzung der zielgruppenspezifischen Standardelemente und flankierenden Hilfen in KAoA-STAR erfolgt je nach individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Schüler\*innen.

2023 erhielt die LVR-Irena-Sendler-Schule erneut das **Berufswahl-SIEGEL** für die Umsetzung einer exzellenten Berufs- und Studienorientierung.

KEIN ABSCHLUSS  
OHNE ANSCHLUSS



Zielgruppenspezifische Standardelemente und flankierende Hilfen bei KAoA-STAR

- Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen
- Berufsorientungsseminare
- Kommunikationstrainings
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen
- Jobcoaching
- Technische Hilfsmittel und anderes

## Auf einen Blick: KAoA und KAoA-STAR für das Schuljahr 2022/23 in Zahlen

**5.444**

Schüler\*innen waren im Schuljahr 2022/23 in den Jahrgängen 8 bis 10\* der SEK I im Kreis Euskirchen.

Davon waren **328**

Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreisgebiet.

**11 %**

**51 %**

### Schüler\*innen in KAoA-STAR

**37** SuS\* haben ihre Berufliche Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR durchgeführt.

### SCHÜLER\*INNEN LE UND ESE IN KAoA

**167** SuS nahmen an trägergestützten KAoA-SBOs im SJ 22/23 teil [BZE].

#### Potenzialanalyse

**57**

#### Berufsfelderkundungen

**46**

#### Praxiskurse

**64**

Es gab **0** Anmeldungen für KAoA-STAR aus dem Gemeinsamen Lernen.

### SCHÜLER\*INNEN IN KAoA INSGESAMT

**2.218** SuS nahmen an trägergestützten KAoA-SBOs im SJ 22/23 teil [BZE].

#### Potenzialanalyse

**1.717**

#### Berufsfelderkundungen

**117**

#### Praxiskurse

**384**

\*SuS = Schüler\*innen

## Das Pilotprojekt „Schau rein ins Handwerk“ – ANTalive e.V.<sup>12</sup>

Im Schuljahr 2022/23 hat die Matthias-Hagen-Schule an dem Pilotprojekt „Schau rein ins Handwerk“ teilgenommen, das in enger Zusammenarbeit vom ANTalive Verein mit dem BZE und der Kommunalen Koordinierungsstelle Euskirchen konzipiert worden ist. Dabei hatten rund **13 Schüler\*innen** aus der Jahrgangsstufe 8 die Möglichkeit, verschiedene (Handwerks-)Berufe praktisch zu erkunden.

Zehn Wochen lang wurden diese 13 Schüler\*innen jeden Mittwoch von 8 bis 13 Uhr in **fünf technischen Berufsbildern** des Handwerks geschult - darunter in den Bereichen **Metall, Farbe, Holz, Lagerlogistik und Küche** in den Räumlichkeiten und Werkstätten des **BZE**. So sollten erste Einblicke gesammelt werden, was Spaß macht und was nicht, welche Berufe es gibt, neue Berufswünsche entwickelt und bestehende bestätigt werden, um so eine Orientierungshilfe bei der Berufswahl zu erfahren.

Das Projekt ist vor dem Hintergrund einer aktuellen Studie der Bertelmann Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung entstanden, die besagt, dass sich die „beruflichen Perspektiven für Jugendliche mit niedriger Schulbildung in den nächsten Jahren verschlechtern werden.“<sup>13</sup> Gleichzeitig bleiben im Handwerk jedoch viele Lehrstellen unbesetzt, obwohl Fachkräfte auch hier dringend gebraucht werden.

Um dieser Problematik zu begegnen, wurde ein **niederschwelliger Ansatz** entwickelt, um an Förderschüler\*innen heranzutreten und ihnen einen neuen Möglichkeitsraum zu eröffnen. Es geht auch darum, gezielt **Praktikumsplätze** für die Teilnehmenden zu finden, die zu den jeweiligen Interessen und Stärken passen, damit das jeweilige Praktikum erfolgreich absolviert wird. Die Bewertung erfolgt durch die Kursleitung, die betreuenden Lehrkräfte und den Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden.

## SCHAU REIN INS HANDWERK IM BZE

Das **Ziel** des Projektes:

Schüler\*innen sollen erste Erfahrungen mit praktischem Arbeiten machen, dabei ihre Talente entdecken und so Hilfe bei der Berufswahl erfahren - **Wunschpraktika**

SCHULJAHR **2022/23**

**13** ACHTKLÄSSLER DER MATTHIAS-HAGEN-SCHULE

**10** WOCHEN JEDEN MITTWOCH VON 8- 13 UHR

METALL, FARBE, HOLZ, LAGERLOGISTIK UND KÜCHE

SCHULJAHR **2023/24**

**26** ACHTKLÄSSLER (JE 12-13 SCHÜLER\*INNEN) DER MATTHIAS-HAGEN-SCHULE UND DER STEPHANUSSCHULE

**10** WOCHEN JEDEN DIENSTAG (29.08.-14.11.2023)

ZWEIRADTECHNIK, HOLZ, FARBE, HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

<sup>12</sup> ANTalive e.V. finanziert als zdi-Zentrum diese Maßnahme.

<sup>13</sup> <https://www.bertelmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/september/expertinnen-warnen-in-zukunft-noch-weniger-chancen-fuer-jugendliche-mit-niedriger-schulbildung>, zuletzt aufgerufen am 05.10.2023

## Ein Blick auf den Ausbildungsmarkt im Kreis Euskirchen

Die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung von Personen mit Einschränkungen sind gesetzlich im **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**<sup>14</sup> verankert. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt junge Menschen mit (und ohne) Behinderungen beim Einstieg ins Berufsleben. Zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden vorrangig allgemeine arbeitsmarktpolitische Leistungen insbesondere zur Förderung einer betrieblichen Ausbildung erbracht.

**Maßnahmen des Übergangsbereiches**<sup>15</sup> im Kreis Euskirchen im Jahr 2022:

**BvB Reha** (berufsvorbereitende Maßnahmen, rehaspezifisch): **36**

Ausbildung zur/zum **Fachpraktikerin/er** gem. § 66 BBiG/§42HwO: **11**

**Integrative Ausbildungen** (bspw. in einem Berufsbildungswerk): **14**

**Kooperative Ausbildungen** (Trägergestützte Ausbildung in einem Betrieb): **9**

**Werkstätten für MmB**<sup>16</sup> (Eingangsverfahren mit Berufsbildungsbereich): **71**

Reha-bMW (besondere Maßnahmen zur Weiterbildung, rehaspezifisch): **4**

Einzelfallförderung: **11**

Bevor die Agentur für Arbeit Brühl *Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben*<sup>17</sup> (**LTA**) fördert, prüft sie bei vorliegendem Einverständnis der Schüler\*innen und/oder der Erziehungsberechtigten und ggfs. mit Unterstützung des internen medizinischen und psychologischen Fachdienstes, ob LTAs notwendig sind. Bei positivem Bescheid, werden konkrete Förderleistungen besprochen.

Die Berufskollegs bieten die Möglichkeit, Schulabschlüsse der Sek I nachzuholen.

<sup>14</sup> § 64 BBiG gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 SGB IX

<sup>15</sup> Ausgewählte Maßnahmen, hier mit 156 Plätze, Auswertung der Bundesagentur für Arbeit Statistik (Stand: Sep. 2023)

<sup>16</sup> Menschen mit Behinderung (MmB)

<sup>17</sup> Für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 19 SGB III können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach den §§ 49 f. SGB IX erbracht werden. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden im SGB III konkretisiert.

## ÜBERGANGSBEREICH

Der Status ‚**Förderschüler\*in**‘ erlischt mit dem Ende der Schullaufbahn. Von da an werden sie als **Rehabilitand\*innen**, sogenannte **benachteiligte Personen, Schwerbehinderte** oder **Ausbildungssuchende** in der Statistik geführt. Mit diesen neuen Zuschreibungen erfahren sie neue Chancen und auch Hindernisse.

2022: Mit rund **2,6 Mrd. Euro** hat die Bundesagentur für Arbeit bundesweit einen Schwerpunkt auf die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben gelegt.

2022 wurden **6.172\*** neue Ausbildungsverträge auf Basis von **§ 66 BBiG** oder **§ 42r HwO** bundesweit abgeschlossen.

\*1,3 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

### FACHPRAKTIKER\*IN-AUSBILDUNG – HWK Aachen

Im aktuellen Ausbildungsjahr gibt im Kammerbezirk\* der HWK insgesamt **13** Fachpraktiker\*innen-Ausbildungsstellen; **0** davon im Kreis Euskirchen.

\* Städteregion Aachen, Stadt Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren und Kreis Euskirchen mit 17 436 Mitgliedsbetrieben und 5 614 Auszubildenden

## Ausbildungswege für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Euskirchen

Die behindertenspezifische **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB-Reha)** ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und richtet sich an junge Menschen mit Behinderung<sup>18</sup>, die besondere Unterstützung bei der Ausbildungssuche benötigen.

BZE BERUFSBILDUNGSZENTRUM EUSKIRCHEN

DAUER: 11-12 MONATE BIS LÄNGSTENS 18 MONATE

ZIELGRUPPE: LERNBEHINDERTE (L) UND PSYCHISCH BEHINDERTE  
(P) JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Die Maßnahme dient dazu, verschiedene Berufsfelder (Handel, Lager/Logistik, Holz etc.) kennenzulernen. Begleitende Praktika stellen erste Kontakte zu zukünftigen Ausbildungsbetrieben her. Zusätzlich erhalten die Jugendlichen/jungen Erwachsenen gezielten Stütz- und Förderunterricht<sup>19</sup> im BZE. Es kann zusätzlich ein Hauptschulabschluss nachgeholt werden.

In diesem Jahr 2023/24 hat das BZE für den Kreis Euskirchen **18 Plätze**, die alle belegt sind. Weitere Interessierte stehen auf der **Warteliste**.

Die Agentur für Arbeit unternimmt die notwendigen Schritte, um in Kürze die notwendigen Kapazitäten in der Maßnahme vorzuhalten.

Sind wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben besondere Leistungen erforderlich, erfolgt die Förderung der Teilhabe an einer *Maßnahme in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (z.B. Werkstatt, Berufsbildungswerk) oder an einer sonstigen, auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichteten Maßnahme*.

Die **Berufliche Bildungsmaßnahme** in den **Nordeifel Werkstätten** dauert im Regelfall **24 Monate**. Nach Beendigung der Berufsbildungsmaßnahme folgen dann beispielsweise die Integration bzw. der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in den Arbeitsbereich der NE.W.



Die **CJD Christophorusschule Frechen** ist ein Berufskolleg für junge Menschen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der vorberuflichen und beruflichen Bildung. Es gibt Angebote zur **Ausbildungsvorbereitung** und **berufliche Fachklassen** in Voll- und Teilzeit. Im Schuljahr 2022/23 besuchten **14** Schüler\*innen aus dem Kreis Euskirchen dieses Berufskolleg, davon 7 aus dem Förderschwerpunkt LE und 7 aus dem Förderschwerpunkt ESE.

<sup>18</sup> Diese kommen aus den Förderschwerpunkten **LE** und **ESE** von Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens im Kreisgebiet.

<sup>19</sup> Optimierung der Bewerbungsunterlagen, individuelle Coachings, Training sozialer Kompetenzen etc.

## Ein Blick auf den 1. Arbeitsmarkt - die Pflichtarbeitsplatzquote im Kreis Euskirchen

Die **Ausgleichsabgabe**<sup>20</sup> nach dem SGB IX soll Arbeitgeber\*innen dazu motivieren, Menschen mit Behinderung einzustellen – nach dem Leitgedanke: beschäftigen statt zahlen. Für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zahlen Unternehmen monatlich eine Ausgleichsabgabe von 140 bis 360 EUR (gültig seit dem Anzeigjahr 2021).

### BUDGET FÜR ARBEIT BEIM LVR

LOHNKOSTENZUSCHÜSSE FÜR  
ARBEITGEBER\*INNEN, DIE PERSONEN MIT  
WERKSTATT-EMPFEHLUNG BESCHÄFTIGEN

**50** PERSONEN IM RHEIN-ERFT-KREIS UND  
IM KREIS EUSKIRCHEN

IN 2022 WURDEN VOM LANDSCHAFTSVERBAND  
RHEINLAND

**535** EINSTELLUNGSPRÄMIEN UND

**93** AUSBILDUNGSPRÄMIEN

BEWILLIGT.

Durch diese Abgabe findet ein finanzieller Ausgleich zwischen Arbeitgeber\*innen, denen durch die Beschäftigung von **Menschen mit Behinderung** ein zusätzlicher Aufwand entsteht und Arbeitgeber\*innen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht (ausreichend) nachkommen, statt.<sup>21</sup>

Die **Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben** des Kreises hat aus dem Topf der Ausgleichsabgabe **316 Bewilligungen**<sup>22</sup> wie z.B. eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung, Gebärdendolmetscher\*innenkosten etc. anerkannt. Im Kalenderjahr **2022** wurden dafür **356 752,24 Euro** ausgegeben.

<sup>20</sup> §160 SGB IX

<sup>21</sup> Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf (§ 160 Absatz 1 Satz 2 SGB IX).

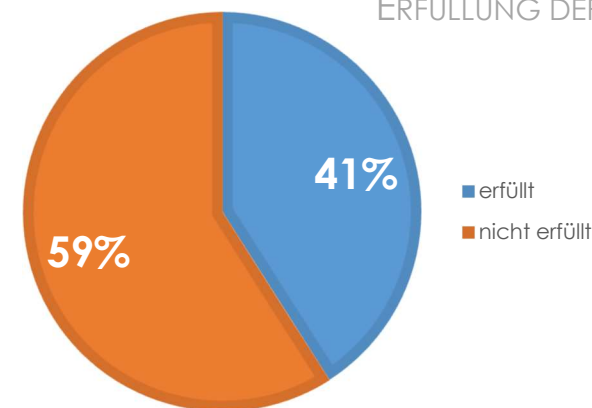
<sup>22</sup> nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

## PFLICHTARBEITSPLÄTZE



DER ARBEITSPLÄTZE EINES UNTERNEHMENS MÜSSEN IN DEUTSCHLAND MIT SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN BESETZT SEIN.

## ERFÜLLUNG DER QUOTE



2021 HABEN **41%** DER **276** ARBEITGEBER\*INNEN  
DIE PFLICHTARBEITSPLATZQUOTE IM KREIS ERFÜLLT.

Auswertung des LVR für den Kreis Euskirchen | eigene Darstellung

## Ausblick – was gibt es noch

### Schichtwechsel<sup>23</sup> – Aktionstag für neue Perspektiven

Im Oktober 2023 nimmt der Kreis Euskirchen am bundesweiten Aktionstag Schichtwechsell teil, der in Kooperation mit den Nordeifelwerkstätten und der Wirtschaftsförderung erfolgt. Diese Aktion soll dabei Menschen mit und ohne Behinderung im Arbeitsleben näher zusammenbringen. Durch den Arbeitsplatztausch lernen die Teilnehmenden die jeweils andere Arbeitswelt kennen.

### Berufswahlmesse für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf

Die Kommunale Koordinierungsstelle für den Übergang Schule-Beruf organisiert erstmalig mit den StuBos der Förderschulen, der Agentur für Arbeit und dem LVR eine Berufswahlmesse für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf hier im Kreis Euskirchen.

Die Messe soll diesen Schüler\*innen und ihren Eltern, Lehrkräften und Betreuer\*innen zielgruppengerechte Informationen rund um den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bieten. Eine Vielzahl an Instituten wird über spezielle Angebote, Maßnahmen und Möglichkeiten am Übergang von der Schule in den Beruf informieren und so den Berufswahlprozess begleiten und unterstützen.

Für die Unternehmen hier im Kreis Euskirchen bietet sie eine Plattform zum Austausch und ersten Kennenlernen von potenziellen Auszubildenden.



SCHICHTWECHSEL – SICHTWECHSEL

AM **12. OKTOBER 2023** IM KREIS EUSKIRCHEN

KOOPERATION DER NORDEIFELWERKSTÄTTEN MIT DEM KREIS EUSKIRCHEN

**10** UNTERNEHMEN STELLEN **42** ARBEITSPLÄTZE ZUM TAUSCH BEREIT.

**75** INTERESSIERTE AUS DEN NORDEIFELWERKSTÄTTEN

BERUFSWAHLMESSE FÜR JUNGE MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

AM **6. MÄRZ 2024** IM KREIS EUSKIRCHEN

KOOPERATION DER KOMMUNALEN KOORDINIERUNGSSTELLE, DEN STUBOS DER FÖRDERSCHULEN, DER AGENTUR FÜR ARBEIT UND DEM LVR

FÜR INTERESSIERTE SCHÜLER\*INNEN,  
UND IHRE ELTERN, LEHRER\*INNEN, BETREUER\*INNEN

<sup>23</sup> seit 2019 deutschlandweit, entwickelt von den Berliner Werkstätten und der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Berlin



## Impressum

Kreis Euskirchen

Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ)

Regionales Bildungsbüro

Bildungsmonitoring / Bildungsmanagement

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

**Kontakt:**

Kathrin Schmalen

Tel.: 02251 15 1306

E-Mail: [kathrin.schmalen@kreis-euskirchen.de](mailto:kathrin.schmalen@kreis-euskirchen.de)

Veröffentlichung: Stand Oktober 2023